

Stadt Dietikon

Grundpfandverwertung

Schuldner
Kryeziu Adelina, geb. 21.02.1989, Tösstalstrasse 94, 8486 Rikon im Tösstal

Pfand Eigentümer
Kryeziu Adelina, geb. 21.02.1989, Tösstalstrasse 94, 8486 Rikon im Tösstal

Tag und Zeit der Steigerung
Donnerstag, 19. November 2026, 14.00 Uhr

Steigerungslokal
Betreibungsamt Dietikon, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon, Sitzungszimmer

Eingabefrist
bis 3. September 2026

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses
vom 5. Oktober 2026 bis 14. Oktober 2026 auf dem Betreibungsamt Dietikon
(für die Einsicht ist eine telefonische Voranmeldung nötig)

Besichtigungen
Dienstag, 18. August 2026, 14.00 Uhr
Mittwoch, 4. November 2026, 15.00 Uhr
Besammlung beim Eingang der Vorstadtstrasse 1, 8953 Dietikon

Grundstück
Grundbuch Blatt Nr. 6970, EGRID 667709848613, Stockwerkeigentum
114/1000 Miteigentum am Grundstück Blatt 6904, Kat. Nr. 11304, EGRID CH475577706149
3-Zimmerwohnung im EG, Vorstadtstrasse 1, 8953 Dietikon

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung
CHF 670'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubiger an 1. Pfandstelle.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 50'000.00 zu leisten:

- a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Dietikon, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder
- b) CHF 50'000.00 in bar

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH10 0900 0000 8001 6606 1, Betreibungsamt Dietikon, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon) oder bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Steigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 14 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wurde.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregistrauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum **3. September 2026** beim Betreibungsamt Dietikon, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.



«Plötzlich sah ich auf einem Auge nur noch Nebel»

Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft unterstützt alle Menschen, die von MS betroffen sind. Helfen auch Sie: www.multiplesklerose.ch

damit es besser wird

 Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Es hat alles einen Anfang
und hört alles einmal auf
und das, was dazwischen liegt,
das ist der Lebenslauf!
Hildegard Knef

Traurig verabschieden wir uns von unserer Mutter, Schwester, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwägerin, Tante und Freundin

Ingeborg Rikli-Heckmann

18.10.1931 08.08.2026

Maya Rikli Stäuble mit Jürg Stäuble, Lukas Stäuble
Rainer Rikli mit Marianne Rikli, Andri Rikli, Rahel Rikli
Markus Rikli mit Maia Frei, Marah Rikli und Familie, Zora Rikli und Familie,
Noah Bohnert, Edna Bohnert und Familie, Annik Ott Fischer, Leonie Gashi
Horst Heckmann mit Inger Heckmann und Familie
Freundinnen, Freunde, Nichten, Neffen und Anverwandte in der Schweiz,
Deutschland, Kanada und USA

Die Urnenbestattung findet im engsten Kreis auf dem Friedhof Birmensdorf statt.

Traueradresse: Maya Rikli, Mörsbergstrasse 6, 4057 Basel

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie gerne persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon. Für Termine Morgens bitten wir vorab um Kontaktaufnahme mit Copy Weber via Telefon oder Email.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch

COPY WEBER AG

Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon
Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch



Das Zewo-Gütesiegel steht für vertrauenswürdige Hilfswerke.

Hilfswerke finden:



Ihre Spende
in guten Händen.

